

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf**

**vom 25.09.2007**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S.298, 303) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in seiner Sitzung am 20.09.2007 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

## **Artikel 1 Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.07.2007**

Der **§ 3 Verdienstaussfall** erhält folgende neue Fassung:

### **„§ 3 Verdienstaussfall**

- (1) Verdienstaussfallentschädigung wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.
- (2) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und für die Dauer der tätigkeitsbedingten Abwesenheit wird eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Die Entschädigung beträgt im Höchstfall 5,00 € je vollendete Stunde.
- (3) Die Verdienstaussfallentschädigung für Beratungsgespräche und sonstige Inanspruchnahme im Rahmen der Tätigkeit wird entsprechend dem gesamten Ausfall der Arbeitszeit erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerbstätigkeit üblicherweise zu dieser Zeit verrichtet wird.
- (4) Entschädigung für Verdienstaussfall wird für höchstens 35 Stunden im Monat gewährt. Sie beträgt höchstens 25,00 € je vollendete Stunde.
- (5) Anspruch auf Verdienstaussfallentschädigung besteht nicht nach Erreichen der Regelaltersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres), wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr ausgeübt wird.“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 25.09.2007

Siegel

gez.  
Klaus Rocher  
Bürgermeister